

Presseinformation

Ausbildungsgarantie mit Rechtsanspruch jetzt!

Forderung der BAG EJSA an die neue Bundesregierung

Stuttgart, den 16.12.2013: Am 12. Dezember hat das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) die Ergebnisse der Erhebung über die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zum 30.09.2013 veröffentlicht. Daraus geht hervor: Verglichen mit dem Jahr 2012 sank die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge um 20.500 (-3,7%) auf 530.700. Die Zahl der betrieblichen Ausbildungsverträge sank um 16.300 (-3,1%) auf 509.000. Die Zahl der außerbetrieblichen Ausbildungsverträge ging um 4.200 (-16,3%) auf 21.700 zurück. Das ist ein untragbarer Zustand – sowohl mit Blick auf die demografische Entwicklung als auch für die einzelnen Jugendlichen, die keine Perspektive haben!

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA) fordert daher von der neuen Bundesregierung die verbindliche Einführung einer Ausbildungsgarantie.

Zwar meldete die Bundesagentur für Arbeit im September noch 33.500 unbesetzte Ausbildungsstellen und 21.000 unversorgte Bewerberinnen und Bewerber. Zusätzlich suchen aber weitere 62.500 ausbildungsreife junge Menschen, die sich zum Beispiel in einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme oder einer Einstiegsqualifizierung befinden oder diese gerade abgeschlossen haben, nach einem Ausbildungsplatz.

„Die im Koalitionsvertrag genannte Ausbildungsgarantie für jeden Jugendlichen begrüßen wir“, sagt Michael Fähndrich, Geschäftsführer der BAG EJSA. „Sie ist jedoch bisher nicht mit der Einführung eines Rechtsanspruchs verbunden. Dieser ist aber unbedingt notwendig, damit sich an den oben genannten Zahlen wirklich etwas ändert. Die Ausbildungsquote muss steigen, nicht sinken!“ Auch wenn sich die Regierungsparteien im Koalitionsvertrag zur Weiterentwicklung des Ausbildungspaktes bekennen und die Betriebe und Unternehmen die Ausbildungsquote über eine Selbstverpflichtung erhöhen wollen, ist dies aus Sicht der BAG EJSA nicht ausreichend. Die Zahlen zeigen deutlich, dass es seit Jahren nicht gelingt, allen ausbildungsinteressierten Jugendlichen einen Ausbildungsplatz anzubieten. „Durch eine gesetzliche Verankerung würde die verbindliche Voraussetzung für die tatsächliche Umsetzung einer Ausbildungsgarantie geschaffen“, so Michael Fähndrich.

Damit verstärkt auch benachteiligte Jugendliche erfolgreich eine Ausbildung absolvieren, sind die Träger und Einrichtungen der beruflichen Integrationsförderung als Partner für die Betriebe und Unternehmen gefragt. Konzepte wie die assistierte Ausbildung und ausbildungsbegleitende Hilfen können einen wichtigen Beitrag leisten.